

Anlage 08 a: Stellungnahme zum Förderantrag Az: 281201-1-K20-008

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	1. Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e.V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten 2020 Fritz-Heckert-Straße 2
Gesamtausgaben	5.267,92 Euro
Eigenmittel	1.650,00 Euro
a) Eigenmittel des Vereins	1.650,00 Euro
beantragter Zuschuss	3.617,92 Euro

2. Stellungnahme:

Die 1. Große Karnevalsgesellschaft 1991 e.V. (GWK) gründete sich aus dem Zusammenschluss des Piesteritzer Karnevalsclubs und dem Wittenberger Karnevalsverein im November 1991. Somit begeht der Verein mit Beginn der neuen Karnevalssession im November 2020 sein 30-jähriges Jubiläum.

Der Verein pflegt das karnevalistische Brauchtum und ist ein fester Bestandteil in der Kulturlandschaft der Lutherstadt Wittenberg.

Der satzungsgemäße Zweck lässt sich in drei Bereiche einteilen:

1. die Karnevalsveranstaltungen

Hierzu zählen die Planung, Organisation und Durchführung von offenen und geschlossenen Karnevalssitzungen und Motto-Veranstaltungen in Lutherstadt Wittenberg und Umgebung, die humoristische Programme mit Musik, Gesang, Tanz und Wortbeiträgen beinhalten, die Teilnahme am karnevalistischen Programm in der Narrenzeit (11.11. bis Aschermittwoch) sowie die Teilnahme an Karnevalsumzügen innerhalb von Sachsen-Anhalt.

2. Veranstaltungen der „Wittenberger Bürgerwehr und Klatschweiber der 1. GWK 1991 e. V.“ (WBKGWK)

Hierunter zählen alle Aktivitäten der Ehrenmitglieder der WBKGWK, insbesondere die Teilnahme am historischen Stadtfest „Luthers Hochzeit“ sowie die Teilnahme an historischen Umzügen und Festen in anderen Städten.

Alle Mitglieder der GWK werden mit Eintritt in den Verein automatisch Ehrenmitglieder der WBKGWK. Diese Ehrenmitgliedschaft beinhaltet das volle Stimmrecht ohne doppelte Beitragsverpflichtung.

3. Sonstige Veranstaltungen

Dies beinhaltet alle offiziellen Auftritte von Mitgliedern der GWK bei Festen und Veranstaltungen Dritter, insbesondere die Tanzdarbietungen.

Die Ziele des Vereins sind vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So wird insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich je nach Interessenlage und Alter (Tanzgruppen, Trommlergruppe, Technik etc.) einzubringen und im Verein mitzuwirken. Derzeit zählt der Verein 39 Mitglieder. Die aktuelle Aufteilung der Vereinsmitglieder in den verschiedenen Gruppen sieht wie folgt aus:

- Kindertanzgruppe Minis (3 bis 8 Jahre alt) - 9 Mitglieder
- Sprossgarde (9 bis 13 Jahre alt) - 8 Mitglieder
- Funkengarde (18 bis 21 Jahre alt) - 8 Mitglieder
- Erwachsene (Männerballett und Frauentanzgruppe) - 14 Mitglieder

Die Zielgruppe des Vereins sind vor allem Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren für die Tanzgruppen sowie alle am Karneval oder Mittelalterfesten interessierte Erwachsene, Auf diese Weise wird ein großer Teil der Bevölkerung jeder Altersgruppe erreicht.

Im Jahr 2020 soll der Verein aufgrund des 30-jährigen Jubiläums an der Gala des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. in Freyburg mit seinem Tanz- und Showprogramm

teilnehmen. Zusammen mit dem Verein WittenbergKultur e. V. fand ein Kinderfestumzug im Februar 2020 in der Lutherstadt Wittenberg statt. Im Oktober 2020 ist eine Gesangswerkstatt des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. in Quenstedt geplant, zu der sich der Verein angemeldet hat. Zudem sind die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt wie zum Beispiel das Reformationsfest in der Lutherstadt Wittenberg feste Bestandteile der Vereinsarbeit. Dies ist mit dem Teilziel des Stadtentwicklungskonzeptes „Wittenberg bewahrt seine kulturelle Vielfalt und steigert Qualität sowie Attraktivität der Angebote in Kunst und Kultur von der Reformation bis zur Gegenwart“ vereinbar. Zudem nimmt regelmäßig eine Delegation des Vereins mit ca. 20 Teilnehmenden beim mehrtätigen Herzog-Hans-Fest in der dänischen Partnerstadt Haderslev teil.

Neben zwei eigenen großen Karnevalsveranstaltungen, mit jeweils ca. 300 Zuschauern, führt der Verein die Karnevalsveranstaltung für das Augustinuswerk Wittenberg e. V. (400 Zuschauer) mit allen Gruppen durch. Auf diese Weise erreicht er die Senioren und die sozial benachteiligten Menschen der Stadt. Dies bringt die erforderliche Nachhaltigkeit in das Vereinsleben, mit dem sich die Vereinsmitglieder identifizieren können. Dieses Jahr wird die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins mit der Beteiligung an der Durchführung des Jugendcamps in Coswig (Anhalt), welches durch den Karneval-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. organisiert wird, geprägt.

Neben der Mitgliedschaft im Karneval-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. ist der Verein im Bund Deutscher Karneval e.V. organisiert und dadurch bundesweit vernetzt.

Die notwendigen Eigenmittel des Vereins erwirtschaftet der Verein aus den Mitgliedsbeiträgen und über Veranstaltungen, bei denen der Verein von Privatpersonen zu Geburtstagen und Hochzeiten gebucht wird.

Der Verein hat hierfür die erforderlichen Räumlichkeiten im städtischen Objekt Fritz-Heckert-Straße 2 im Stadtteil Piesteritz angemietet. Die jährlichen Miet- und Betriebskosten betragen 4.267,92 Euro. Hinzu kommen die Ballettsaalkosten, die jeweils nach Bedarf extra in Rechnung gestellt werden. Die geschätzten jährlichen Aufwendungen im Jahr 2020 betragen 1.000,00 Euro. Insgesamt werden demnach 5.267,92 Euro im Jahr fällig. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Einnahmen aus vereinseigenen Mitteln in Höhe von 1.650,00 Euro aus. Folglich beteiligt sich der Antragssteller mit 31 Prozent an den Gesamtausgaben. Hinzu kommen die unbaren Eigenleistungen aller Vereinsmitglieder mit insgesamt 890 Stunden für die Trainerstunden der einzelnen Trommel- und Tanzgruppen, für die Organisation den Auf- und Abbau und die Durchführung von Veranstaltungen und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Dachverbänden, etc.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit, vorwiegend im Kinder- und Jugendbereich und die Verknüpfung sportlicher und kultureller Angebote in einem Kulturverein begründet die sachliche Notwendigkeit.

Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 3.617,92 Euro